Departementsstrategie UVEK

Einleitung

1997 wurde das EVED, das sich bis zu diesem Zeitpunkt vorwiegend mit technischen Infrastrukturen befasste, zum UVEK, einem Infrastruktur- *und* Umweltdepartement. Dies und die damit verbundene Reorganisation gaben den Anstoss, eine neue Departementsstrategie zu erarbeiten. Sie tritt mit dem heutigen Tag in Kraft.

Was will die neue UVEK-Strategie?

- Sie legt die längerfristigen Ziele und Leitlinien unseres Departements fest, die durch die Ämter in ihren Strategien und Arbeitsprogrammen rollend zu konkretisieren sein werden. Sie ist somit ein wichtiges Führungsinstrument für das gesamte UVEK.
- Sie enthält eine Gesamtsicht der vier Aufgabenbereiche unseres Departements und gewährleistet deren Vernetzung, namentlich von Umwelt- und Infrastrukturpolitik.
- Sie schafft Transparenz nach innen und aussen und dient damit den Mitarbeitenden als Kompass für die tägliche Arbeit und der Öffentlichkeit als Grundlage zur Ausübung ihrer demokratischen Kontrolle.

Die UVEK-Strategie orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie stützt sich damit auf den Bericht des Bundesrats vom 9. April 1997 und legt im einzelnen dar, wie die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Umwelt-, Verkehrs-, Energie- und Kommunikationspolitik umgesetzt werden sollen. Sie verdeutlicht dabei auch die Grundzüge der Raumordnung Schweiz, wie sie im Bericht des Bundesrats vom 22. Mai 1996 dargelegt sind.

Es wird nicht einfach sein, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Denn im konkreten Einzelfall ist häufig umstritten, wie die Zielkonflikte zwischen ökologischen

- 3 -

Anforderungen, volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und der Grundversorgung aller

Landesteile und Bevölkerungsgruppen (Service public) zu lösen sind.

Zwei Handlungsgrundsätze sind daher besonders hervorzuheben:

Das UVEK will durch eine amtsübergreifende Kooperation sicherstellen, dass die

drei Dimensionen der Nachhaltigkeit frühzeitig einbezogen werden. Dabei sind

die Zielkonflikte offenzulegen und die getroffenen Wertungen zu begründen.

Das UVEK sucht gemeinsam mit externen Partnern in- und ausserhalb der Bun-

desverwaltung nach tragfähigen Lösungen. Es ist sich bewusst, dass es seine

Ziele nicht allein erreichen kann, sondern auf eine enge Zusammenarbeit mit

Kantonen, Gemeinden, öffentlichen und privaten Unternehmen sowie gemein-

nützigen Organisationen angewiesen ist.

Sämtliche Ämter des UVEK waren an der Ausarbeitung der neuen Departements-

strategie intensiv beteiligt; sie konnte nach einem mehrstufigen Bereinigungsprozess

im Konsens verabschiedet werden. Werten wir dies als gutes Omen, dass die

UVEK-Strategie auch den Härtetest des politischen Alltags bestehen wird.

Mai 2001

Moritz Leuenberger

Bundesrat

<u>Inhaltsübersicht</u>

	<u>Seite</u>
Übergeordnete Ziele und Handlungsgrundsätze	6
Ziele der Regierungspolitik	6
Ziele des UVEK	8
Handlungsgrundsätze des UVEK	8
Sachziele Raumentwicklung	12
Grundsätze der Raumentwicklungspolitik	13
Koordination raumwirksamer Tätigkeiten	14
Sachziele Verkehr	15
Grundsätze der Verkehrspolitik	16
Öffentlicher Luftverkehr	17
Öffentlicher Landverkehr	18
Strassenverkehr	19
Schifffahrt	20
Sachziele Energie	21
Grundsätze der Energiepolitik	22
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	22
Marktöffnung	23
Elektrizitätsversorgung	23

Sachziele Kommunikation	24
Post	25
Telekommunikation	25
Radio und Fernsehen	26
Sachziele Umwelt	27
Grundsätze der Umweltpolitik	28
Natur, Landschaft, Wald, Wasser und Naturgefahren	28
Luftreinhaltung und Klima	30
Abfall, Boden und Altlasten	31
Lärmschutz, nichtionisierende Strahlen, Stoffe und	
Biotechnologie	31
Anhang: Wichtige Massnahmen	33
Wichtige Massnahmen Verkehr	33
Wichtige Massnahmen Energie	34
Wichtige Massnahmen Kommunikation	34
Wichtige Massnahmen Umwelt	35
Wichtige Massnahmen Raumplanung	36

Übergeordnete Ziele und Handlungsgrundsätze

Ziele der Regierungspolitik

Der Bundesrat hat in seinem Bericht "Strategie zur nachhaltigen Entwicklung" vom 9. April 1997 die <u>nachhaltige Entwicklung</u> als Ziel seiner Regierungspolitik festgelegt.

"Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken." (Brundtland-Kommission 1987). Nachhaltigkeit besteht aus drei Schlüsselfaktoren, nämlich dem Schutz der natürlichen Umwelt, der wirtschaftlichen Effizienz und der gesellschaftlichen Solidarität.¹

Mit Bezug auf den Schlüsselfaktor <u>Umwelt</u> ist die Entwicklung dann nachhaltig, wenn sie darauf abzielt:

- die Entfaltung des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen zu ermöglichen
- den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen (z.B. nachwachsender Energieträger, Wasser) unter dem Regenerationsniveau zu halten
- den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen (z.B. fossiler Energieträger, Boden) unter dem Entwicklungspotential von erneuerbaren Ressourcen zu halten
- die verschiedenen umweltbelastenden Emissionen (Abfälle, Abwasser, Abluft, Strahlen) auf ein langfristig unbedenkliches Niveau zu begrenzen
- das Risiko und die Auswirkungen von Umweltkatastrophen zu reduzieren.

_

Die Kriterien zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sind aus folgenden Werken abgeleitet worden: IDARio: Elemente für ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung, Bern 1995;
 J. Minsch et al.: Mut zum ökologischen Umbau, Basel/Boston/Berlin 1996; Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages: Konzept Nachhaltigkeit, Vom Leitbild zur Umsetzung, Bonn 1998.

Mit Bezug auf den Schlüsselfaktor der <u>wirtschaftlichen Effizienz</u> ist die Entwicklung nachhaltig, wenn:

- die ökonomische Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sowie ihr Produktiv-, Sozial- und Humankapital im Zeitablauf mindestens erhalten bzw. nicht bloss quantitativ vermehrt, sondern vor allem auch qualitativ verbessert wird
- die Wirtschaft wettbewerbsfähig ist, Arbeitslplätze schafft und gesellschaftlichen
 Wohlstand produziert
- die Preise die wesentliche Lenkungsfunktion auf den Märkten wahrnehmen und dabei die Knappheit der Ressourcen, Produktionsfaktoren, Güter und Dienstleistungen sowie die externen Kosten wiedergeben.

Mit Bezug auf den Schlüsselfaktor der <u>gesellschaftlichen Solidarität</u> ist die Entwicklung nachhaltig, wenn sie:

- die Menschenrechte schützt und die demokratischen Rechte garantiert
- die Lebenschancen der Menschen in ärmeren Ländern verbessert
- die kulturelle Entfaltung ermöglicht
- eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die Gleichstellung von Mann und Frau fördert sowie die soziale Absicherung gewährleistet
- die Gesundheit der Menschen schützt und fördert.

Der Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz, der vom Bundesrat am 22. Mai 1996 verabschiedet wurde, legt die Handlungsstrategien des Bundes zur schweizerischen Raumordnungspolitik fest. Im Interesse der nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums zielen diese darauf ab, das Städtesystem zu festigen, die Umwelt- und Lebensqualität in den Siedlungsräumen zu erhalten und zu verbessern, die ländllichen Räume zu stärken, den Natur- und Landschaftsraum zu schonen und eine bessere Einbindung der Schweiz in Europa zu gewährleisten.

Ziele des UVEK

Das UVEK richtet seine Tätigkeit auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung aus und unterstützt dabei die Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Es ist sich bewusst, dass dieses Ziel nur schrittweise und in enger Zusammenarbeit mit Partnern erreicht werden kann. Für die Aufgabenbereiche des UVEK ergeben sich aus dem Konzept der Nachhaltigkeit folgende Ziele:

- Die <u>natürlichen Lebensgrundlagen</u> schützen und erhalten (ökologische Nachhaltigkeit).
- Für Bevölkerung und Wirtschaft moderne Dienstleistungen in den Bereichen
 Verkehr, Energie, Wassernutzung, Post, Telekommunikation und elektronische
 Medien sicherstellen. Dies soll möglichst effizient erfolgen, so dass die finan zielle Belastung des Staates und der Volkswirtschaft tragbar bleibt (wirtschaftli che Nachhaltigkeit).
- Den Zugang zu den natürlichen Lebensgrundlagen und zu den öffentlichen Dienstleistungen <u>für alle Bevölkerungskreise und für alle Landesteile</u> zu vergleichbaren Bedingungen sicherstellen sowie den Schutz der Menschen vor Gefahren und gesundheitlichen Risiken gewährleisten (soziale Nachhaltigkeit).

Handlungsgrundsätze des UVEK

Allgemeine Grundsätze

• Das UVEK berücksichtigt bei der Erfüllung aller seiner Aufgaben die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Dies setzt eine ständige Abwägung der drei Schlüsselfaktoren der Nachhaltigkeit voraus. Diese Abwägung darf nicht systematisch zu Lasten des gleichen Schlüsselfaktors gehen und muss die rechtlichen Mindestanforderungen und die Belastbarkeit der Biosphäre respektieren. Bei raumwirksamen Aufgaben beachtet das UVEK die Vereinbarkeit mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung.

- In der <u>Umweltpolitik</u> haben das <u>Vorsorge- und das Verursacherprinzip</u> oberste Priorität.
- Im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen sichert das UVEK die <u>landesweite</u> <u>Grundversorgung</u> (Service public). Alle Bevölkerungskreise und alle Regionen des Landes haben Anspruch auf eine Grundversorgung von guter Qualität und zu gleichwertigen Bedingungen und Preisen. Für die <u>Dienstleistungen</u> gilt, dass grundsätzlich die <u>Benutzer für die Kosten</u> der Leistungen aufkommen sollen. Wo die Ziele des Service public dies erfordern, sind <u>gemeinwirtschaftliche Leistungen</u> zu definieren und finanziell abzugelten.
- Der Schutz vor Naturgefahren und vor technischen und von Menschen verursachten Risiken ist eine wesentliche Aufgabe des UVEK. Er erfolgt soweit möglich auf Grund einer <u>einheitlichen Sicherheitsphilosophie</u> und einer abgestimmten Risikopolitik.

Zu Staat, Markt und öffentlichen Unternehmen

- Die Frage, ob öffentliche Dienstleistungen im Rahmen eines Monopols, in einem teilweise oder in vollständig geöffneten Markt erbracht werden sollen, ist für jeden Aufgabenbereich auf Grund der spezifischen Situation (technologische, wirtschaftliche, soziale usw. Faktoren) zu entscheiden. Massgebende Kriterien sind die Gewährleistung des Service public, die Effizienz der Leistungserbringung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.
- Ebenso ist aufgrund dieser Kriterien zu entscheiden, welche Dienstleistungen durch die Verwaltung im engeren Sinne, durch FLAG-Ämter, durch öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen oder durch private Organisationen erbracht werden sollen.
- Die öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen im Aufgabenbereich des UVEK sollen effiziente Dienstleistungen im Interesse des Service

public erbringen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies wird durch die Trennung der politischen und der unternehmerischen Verantwortung ermöglicht. Die politische Steuerung erfolgt durch die Festlegung von strategischen Zielen (inkl. Controlling) und durch die Wahl der Verwaltungsräte.

 Die öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen sollen eine sozialverträgliche Personalpolitik betreiben, welche insbesondere auch sinnvolle Lösungen für die von Restrukturierungen Betroffenen erarbeitet.

Zur Aufgabenerfüllung durch Departement und Ämter

- Das UVEK will es Bundesrat und Parlament ermöglichen, die Entwicklung in der Umwelt-, Verkehrs-, Energie- und Kommunikationspolitik bewusst zu gestalten. Die staatlichen Massnahmen sollen soweit wie möglich bei den <u>Ursachen der Probleme</u> ansetzen und unerwünschte Entwicklungen verhindern.
 Das UVEK betrachtet es als seine Aufgabe, neue Problemfelder und Chancen rechtzeitig zu erkennen, so dass die Politik die <u>notwendigen Weichenstellungen</u> vornehmen kann – und nicht nachträglich auf Sachzwänge reagieren muss.
- Das UVEK will durch einen <u>frühzeitigen Einbezug der drei Schlüsselfaktoren</u> der Nachhaltigkeit und eine <u>amtsübergreifende Problembearbeitung</u> langfristig tragfähige Lösungen entwickeln. Dabei sind Konflikte zwischen den Schlüsselfaktoren offenzulegen und die getroffenen Wertungen zu begründen.
- Das UVEK beteiligt externe Partner an der Suche nach konsensfähigen
 Lösungen. Es erbringt die Dienstleistungen für Bevölkerung und Umwelt nicht
 allein, sondern in enger <u>Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, öffentli-</u>
 chen und privaten Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen.
- Das UVEK setzt sich in allen Aufgabenbereichen für eine <u>internationale</u>
 <u>Abstimmung</u> mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ein. Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung an der europäischen Raumordnungs-, Umwelt- und Infrastrukturpolitik sowie die Harmonisierung der technischen Normen.

- Das UVEK orientiert die Öffentlichkeit umfassend und transparent über seine Tätigkeit. Es betrachtet Information und Kommunikation als eigenständigen Beitrag zur Erreichung seiner Ziele und lässt die Bevölkerung bei räumlichen Planungen mitwirken.
- Das UVEK und die Ämter handeln bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach folgenden Grundsätzen:
 - Ausrichtung auf klare Ziele und auf konkrete Problemlösungen;
 - Vorbereitung wesentlicher politischer Fragen als eine Kernaufgabe (keine Delegation an externe Experten);
 - effizienter und wirkungsvoller Mitteleinsatz (Verzicht auf Perfektionismus, welcher zur Zielerreichung nichts beiträgt);
 - bürgernahe Verwaltung (insbesondere rasche und kundenfreundliche Erledigung von Anfragen und Anliegen).
- Das UVEK betrachtet die <u>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u> als seine wichtigste Ressource. Departement und Ämter
 - gehen in ihrer Personalpolitik von einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Menschen aus und nehmen eine soziale Verantwortung wahr;
 - setzen auf die Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft der Mitarbeitenden;
 - sind bereit, deren Leistungsfähigkeit, Qualifikation und persönliche Entwicklung zu fördern;
 - sichern die Gleichstellung der Geschlechter und achten auf eine angemessene Vertretung aller Sprachgemeinschaften.

Sachziele Raumentwicklung

Nachhaltigkeit in der Raumentwicklung bedeutet im Einzelnen:

Ökologische Nachhaltigkeit

- Haushälterische Nutzung des Bodens
- Schonung der Landschaft
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Schaffung und Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft
- Regional ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung

Soziale Nachhaltigkeit

- Sicherstellung einer ausreichenden Grundversorgung in allen Landesteilen
- Schaffung und Erhaltung wohnlicher Siedlungen
- Förderung des sozialen und kulturellen Lebens in den einzelnen Landesteilen

Grundsätze der Raumentwicklungspolitik

- Das UVEK setzt sich zum Ziel, eine nachhaltige Raumentwicklung zu f\u00f6rdern.
 Dies bedeutet,
 - dass Natur und Landschaft beim Bau und Betrieb von Infrastrukturen möglichst geschont werden und dass die Umweltqualität in den Siedlungen verbessert wird (ökologische Nachhaltigkeit);
 - dass die Attraktivität des Wirtschaftsraums Schweiz gefördert wird (wirtschaftliche Nachhaltigkeit);
 - dass die Lebensqualität in den Siedlungen und das soziale sowie kulturelle
 Leben in den ländlichen Räumen erhalten bleibt (soziale Nachhaltigkeit).
- Das UVEK setzt sich für mehr Kohärenz im raumwirksamen Handeln des Bundes ein: Die Gesetzgebung zum Lebensraum soll besser koordiniert und die Sachpolitiken strategisch auf die Grundzüge der Raumordnung Schweiz ausgerichtet werden.
- Das UVEK setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaft ein: Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz soll durch eine leistungsfähige Infrastruktur sowie durch eine zweckmässige und kostenbewusste Raumordnung gestärkt werden.
- Das UVEK strebt eine Festigung des schwezerischen Städtesystems an:
 Siedlung und Verkehr sollen gesamtheitlich betrachtet werden; die dezentralisierte Konzentration der Besiedlung, die Zusammenarbeit im Städtesystem und die Funktionalität der Agglomerationsräume sollen sichergestellt werden; die Lebensqualität für die Bewohner und die Standortqualität für die Wirtschaft in den Städten sollen gefördert werden.
- Das UVEK setzt sich für eine Förderung des ländlichen Raums ein: Durch einen zweckmässigen Ausbau der Infrastruktur soll die Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum und die Komplementarität zwischen ländlichem Raum und dem Städtesystem gestärkt werden.

 Das UVEK strebt eine bessere Einbindung der Schweiz in die europäische Raumordnung an: Die Verknüpfung der Schweiz mit den europäischen Städteund Verkehrsnetzen soll vorangetrieben werden; der gegenseitige Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Räumen und im Alpenraum sollen verbessert werden.

Koordination raumwirksamer Tätigkeiten

- Das UVEK sorgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben für die bundesinterne
 Koordination und erarbeitet die dazu notwendigen Konzepte und Sachpläne.
 Es stützt sich dabei auf sachbereichsübergreifende, auf die Nachhaltigkeit und
 die Grundzüge der Raumordnung ausgerichtete Grundlagen und Strategien ab.
- Es trägt aktiv zur Gestaltung der Kernstädte und der Agglomerationen bei und wirkt bei Ausgleichsmassnahmen im ländlichen Raum mit.
- Es orientiert die Interessenabwägung bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und unterstützt dabei die Bestrebungen zum Schutz und allenfalls zur Wiederherstellung des Natur- und Landschaftsraums.
- Es arbeitet im gesamten Aufgabenbereich partnerschaftlich mit den Kantonen,
 der Wirtschaft und den gesamtschweizerischen Organisationen zusammen.
- Es sucht die internationale und transnationale Zusammenarbeit und wirkt in europäischen Koordinationsgremien mit.

Sachziele Verkehr

Nachhaltigkeit im Verkehrsbereich bedeutet im Einzelnen:

Ökologische Nachhaltigkeit

- Die Senkung folgender Umweltbelastungen auf ein langfristig unbedenkliches Niveau
 - Luftschadstoffe und Beeinträchtigung des Klimas
 - Lärm
 - Bodenverbrauch
 - Belastung von Landschaften und Lebensräumen
- Die Senkung des Energieverbrauchs, insbesondere der nicht-erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur
- Die effiziente Leistungserbringung und Förderung des Wettbewerbs
- Die Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit des Verkehrs (unter Einschluss der externen Kosten)
- Die optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur
- Wettbewerbsfähige Verkehrsunternehmen

Soziale Nachhaltigkeit

- Eine landesweite Grundversorgung (Service public)
- Die Rücksichtsnahme auf Menschen, die einen erschwerten Zugang zum Verkehr haben
- Den Schutz von Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen und die Reduktion der Zahl der Unfälle.
- Sozialverträgliches Verhalten der Verkehrsunternehmen

Grundsätze der Verkehrspolitik

- Das UVEK setzt sich zum Ziel, eine <u>nachhaltige Mobilität</u> zu gewährleisten.
 Dies bedeutet,
 - dass die erforderliche Mobilität möglichst umweltgerecht bewältigt wird und dass durch die Internalisierung der externen Kosten die Mobilität nicht zulasten der Umwelt unbeschränkt zunimmt (ökologische Nachhaltigkeit);
 - dass die Mobilitätsbedürfnisse volkswirtschaftlich möglichst effizient befriedigt werden und damit die finanziellen Kosten für den Staat tragbar bleiben (wirtschaftliche Nachhaltigkeit);
 - dass alle Bevölkerungsgruppen und Landesteile Zugang zur Mobilität haben (soziale Nachhaltigkeit).
- Das UVEK strebt eine koordinierte Verkehrspolitik an. Die einzelnen Verkehrsträger sollen nach ihren komparativen Vorteilen eingesetzt und sinnvoll miteinander verknüpft werden (multimodaler bzw. kombinierter Verkehr). Raumordnungspolitik und Verkehrspolitik sollen aufeinander abgestimmt werden.
- Das UVEK setzt sich dafür ein, dass die technischen Möglichkeiten zur Optimierung der Infrastrukturen, Fahrzeuge und Treibstoffe ausgeschöpft werden. Die für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz notwendige Verkehrsinfrastruktur soll die Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient und umweltschonend abdecken. Dabei hat die optimale Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen (Kapazitätsmanagement) Vorrang vor dem Bau neuer Verkehrsinfrastrukturanlagen.
- Das UVEK verfolgt das Ziel, dass die schweizerische Verkehrspolitik mit der <u>europäischen Verkehrspolitik</u> abgestimmt wird. Dies beinhaltet auch den aktiven Einsatz für eine nachhaltige Verkehrspolitik in Europa.

- Das UVEK setzt sich dafür ein, dass grundsätzlich die einzelnen Verkehrsträger sowohl ihre betriebswirtschaftlichen wie ihre externen Kosten selber tragen, damit sich die Nachfrage nach Mobilität an den gesamten volkswirtschaftlichen Kosten orientiert. Vorbehalten sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche im Interesse der landesweiten Grundversorgung erbracht werden. Derartige gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind zum voraus klar zu umschreiben und finanziell abzugelten.
- Das UVEK setzt sich zum Ziel, den Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussgängerverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen, nicht zuletzt auch im Freizeitverkehr.
- Das UVEK ist bestrebt, die hohe <u>Verkehrssicherheit</u> im Luft-, Schienen,
 Seilbahn- und Schiffsverkehr auch in Zukunft zu gewährleisten. Im Strassenverkehr ist die Sicherheit weiter zu erhöhen.

Öffentlicher Luftverkehr

Da der Luftverkehr weit stärker als andere Verkehrsträger international organisiert ist, sind die Handlungsmöglichkeiten des Bundes beschränkt. Das UVEK will die nachfolgenden Ziele deshalb in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den andern europäischen Staaten erreichen.

- Das UVEK strebt im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz direkte
 <u>Luftverkehrsverbindungen</u> zu den wichtigen europäischen Regionen und zu
 den globalen Zentren an. Voraussetzungen dafür sind moderne Landes- und
 Regionalflughäfen sowie selbständige schweizerische Luftverkehrsgesel schaften.
- Für das UVEK hat der <u>Schutz der Umwelt und der Bevölkerung</u> vor den negativen Auswirkungen des Flugverkehrs grosse Bedeutung. Das UVEK setzt sich deshalb für die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen ein und fördert eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Luft- und Schienenverkehr.

- Das UVEK will ein <u>Flughafensystem Schweiz</u> entwickeln, in welchem die Nutzung und der allfällige Ausbau der bestehenden Flugplätze unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien optimiert wird.
- Das UVEK setzt sich international, insbesondere in Europa, für die <u>Aufhebung</u>
 der Befreiung von Steuern und Abgaben auf Flugtreibstoffen ein. Die Abgaben
 sollen vorab zur Finanzierung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt und
 der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Luftverkehrs dienen.

Öffentlicher Landverkehr

- Der öffentliche Landverkehr hat <u>drei Hauptaufgaben:</u>
 - Er gewährleistet eine landesweite Grundversorgung.
 - Er ist der Hauptverkehrsträger in den Agglomerationen, zwischen den Agglomerationen und im europäischen Fernverkehr.
 - Er entlastet die Strasse im Güterverkehr, insbesondere auf längere Distanzen.
- Im <u>nationalen Personenverkehr</u> soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöht werden. Dies soll durch ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot angestrebt werden, welches auf dem Konzept "Bahn + Bus 2000" aufbaut und durch Taktfahrplan, einfaches Tarifsystem sowie attraktive Umsteigebeziehungen bestimmt ist.
- Im <u>internationalen Personenverkehr</u> wird der Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz realisiert. Der Verkehr zwischen den europäischen Zentren soll bei Reisezeiten bis 4 Stunden (Geschäftsverkehr) und bis 8 Stunden (Freizeit- und Nachtverkehr) mittel- bis längerfristig auf die Bahn verlagert werden.
- Im <u>Güterverkehr</u> soll der hohe Schienenanteil gehalten werden. Auf längeren Strecken, insbesondere im alpenquerenden Verkehr, wird eine Verlagerung

von der Strasse auf die Schiene angestrebt (Umsetzung Alpenschutzartikel). Von besondererer Bedeutung sind dabei der kombinierte Verkehr sowie die verbesserte Zusammenarbeit in Europa.

- Die <u>Eisenbahninfrastruktur</u> ist gezielt den heutigen Erfordernissen anzupassen.
 Eine besondere Bedeutung hat die optimale Ausnützung der vorhandenen Kapazitäten. Darüber hinaus sind die Neubaustrecken von Bahn 2000, NEAT sowie der Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zügig zu realisieren.
- Um die Effizienz des öffentlichen Verkehrs zu steigern, sollen gezielt Wettbewerbselemente eingeführt und die Produktivität der Unternehmen verbessert werden. Über die Rahmenbedingungen ist der Wettbewerb derart zu beeinflussen, dass die Qualität des vernetzten Gesamtsystems "Öffentlicher Verkehr" weiterhin gewährleistet bleibt.

Strassenverkehr

- Das beschlossene <u>Nationalstrassennetz</u> als Rückgrat des schweizerischen Strassennetzes ist zügig fertigzustellen. Auf den Ausbau bestehender Autobahnabschnitte ist - abgesehen von einzelnen neuralgischen Punkten, wo sich Verbesserungen im Interesse der Funktionsfähigkeit des Strassennetzes und der Verkehrssicherheit aufdrängen - bis zur Vollendung des beschlossenen Nationalstrassennetzes zu verzichten.
- Zentrale Bedeutung kommt der <u>Substanzerhaltung</u> durch vermehrten Unterhalt dieses wichtigen Werkes zu. Mit einer optimalen <u>Kapazitätsnutzung</u> des Nationalstrassennetzes (Telematik) sowie dem gezielten Ausbau des Bahnangebotes soll die Funktionsfähigkeit des gesamten Verkehrsnetzes erhalten bleiben.
- Durch die sinnvolle Gestaltung der Vorschriften gewährleistet das UVEK den Zugang zum Verkehrsraum Strasse und die Sicherheit allen Verkehrsteilnehmenden.

Schifffahrt

- Die Binnenschifffahrt ist Teil des öffentlichen Verkehrs Schweiz.
- Die Rheinschifffahrt ist integrierender Bestandteil der Schweizerischen Verkehrspolitik. Der freie Zugang zum Meer soll uneingeschränkt erhalten und die Gleichbehandlung von schweizerischen Schiffen auf allen europäischen Wasserstrassen gewährleistet bleiben. Deshalb kommt der internationalen Zusammenarbeit hohe Priorität zu.
- Die Vorteile der Binnenschifffahrt sind insbesondere auch im Bereich des kombinierten Verkehrs zu f\u00f6rdern.

Sachziele Energie

Nachhaltigkeit im Energiebereich bedeutet im Einzelnen:

Ökologische Nachhaltigkeit

- Die Senkung folgender Umweltbelastungen auf ein langfristig unbedenkliches Niveau
 - Luftschadstoffe und Beeinträchtigung des Klimas
 - Nichtionisierende Strahlen
 - Belastung von Landschaften und Lebensräumen
- Die sichere Lagerung nuklearer Abfälle
- Die Senkung des Energieverbrauchs, insbesondere der nicht-erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Die Bereitstellung einer ausreichenden, sicheren und preislich konkurrenzfähigen Energieversorgung
- Die Internalisierung externer Kosten
- Die effiziente Leistungserbringung und die Förderung des Wettbewerbs
- Die Wahrung der komparativen Vorteile der schweizerischen Energiewirtschaft (Stromtransitnetze und Wasserkraft, insbesondere Pumpspeicherung)

Soziale Nachhaltigkeit

- Die landesweite Grundversorgung (Service public)
- Den Schutz von Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen und die Verhinderung von Unfällen.

Grundsätze der Energiepolitik

- Das UVEK setzt sich zum Ziel, eine <u>nachhaltige Energieversorgung</u> zu gewährleisten. Dies bedeutet:
 - dass alle Landesteile, Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige sicher und ausreichend mit Energie versorgt werden (soziale Nachhaltigkeit);
 - dass Energieversorgung und Energieverbrauch umweltgerecht sind (ökologische Nachhaltigkeit),
 - dass die Energieversorgung wirtschaftlich und effizient organisiert ist (wirtschaftliche Nachhaltigkeit).

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Die <u>Steigerung der Energieeffizienz</u> und die Entwicklung und Verwendung von <u>erneuerbaren Energien</u> haben erste Priorität in der schweizerischen Energie- politik. Das UVEK befürwortet deshalb eine befristete Förderabgabe auf nicht-erneuerbare Energien sowie eine ökologische Steuerreform.
- Der Energieverbrauch soll zunehmend vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden. Die Nachfrage nach 2000 soll bei den fossilen Energieträgern reduziert, beim Strom stabilisiert werden; die CO₂-Emissionen sollen bis 2010 gegenüber 1990 um 10 Prozent reduziert werden. Die Voraussetzungen für weitergehende Emissionssenkungen nach 2010 werden frühzeitig geschaffen.
- Die energiepolitischen Ziele sollen durch ein ausgewogenes Paket mit <u>freiwilligen Massnahmen</u>, Anreizen und Vorschriften erreicht werden. Neue Ansätze, wie Vereinbarungen zwischen privaten Organisationen und Behörden und marktwirtschaftliche Instrumente, sollen vermehrt zum Zuge kommen.

Marktöffnung

 Die <u>Märkte für leitungsgebundene Energien</u> sollen schrittweise und auf die andern europäischen Länder abgestimmt <u>geöffnet</u> werden. Dabei ist den Zielen des Service public, der Energie- und der Umweltpolitik mit geeigneten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

- Die Versorgung mit der Schlüsselenergie <u>Elektrizität</u> ist weiterhin sicher zu gewährleisten. Mit einer <u>Übergangsstrategie</u> soll den Unsicherheiten der nächsten Jahrzehnte begegnet und ein möglichst grosser Handlungsspielraum offengehalten werden.
- Grundpfeiler der künftigen Elektrizitätspolitik sind die <u>rationelle Stromverwendung</u>, die Nutzung der <u>Wasserkraft</u> mindestens auf dem heutigen Niveau sowie der verstärkte Einsatz der <u>übrigen erneuerbaren Energien</u>. Die dezentrale <u>Wärmekraftkopplung</u> (WKK) ist vermehrt einzusetzen. Darüber hinaus kommen bei Bedarf vorübergehend <u>Gas-Kombikraftwerke</u> in Frage. Die damit verbundenen CO₂-Emissionen sind nach Möglichkeit zu kompensieren (Hauswärme, Verkehr).
- Die Sicherheit der bestehenden <u>Kernkraftwerke</u> ist während der verbleibenden Betriebsdauer auf dem Stand von Wissenschaft und Technik zu halten. Für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind politisch tragfähige Lösungen zu suchen. Der Bau neuer Kernkraftwerke soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Option für neue Kernenergietechniken mit ausgeprägter passiver und inhärenter Sicherheit soll langfristig offengehalten werden.

Sachziele Kommunikation

Ziel der Kommunikationspolitik ist die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Dies bedeutet im Einzelnen:

Ökologische Nachhaltigkeit

- Die Senkung von umweltbelastenden Emissionen (insbesondere nichtionisierende Strahlen) auf ein langfristig unbedenkliches Niveau
- Möglichst geringe Belastung der Landschaft

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Die Sicherstellung moderner Kommunikations-, Transport- und Logistikdienstleistungen für die schweizerische Volkswirtschaft
- Die effiziente Leistungserbringung durch wettbewerbsfähige Unternehmen in den Bereichen Telekommunikation, Post und Medien

Soziale Nachhaltigkeit

- Eine landesweite Grundversorgung (Service public), die auch den Erfordernissen der Informationsgesellschaft Rechnung trägt
- Im Bereich der elektronischen Medien: publizistische Vielfalt, politische Information und Förderung der kulturellen Entfaltung
- Sozialverträgliches Verhalten der Kommunikationsunternehmen.

Post

- Hauptaufgabe der Post ist es, die <u>landesweite Grundversorgung</u> mit Post- und Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, ohne staatliche Abgeltungen zu beanspruchen (Ausnahme Zeitungstransporte).
- Die Post soll als <u>wettbewerbsfähiges Unternehmen</u> innovative Produkte entwikkeln und neue Technologien einsetzen. Damit dient sie dem Wirtschaftsstandort Schweiz und sichert längerfristig ihre Arbeitsplätze.
- Der <u>Postmarkt wird schrittweise geöffnet</u>, wobei die Aufrechterhaltung des Service public, das finanzielle Gleichgewicht der Post und die europäische Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Telekommunikation

- Die Telekommunikationsinfrastruktur ist das Rückgrat der <u>Informationsgesellschaft</u>. Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, damit eine dynamische Entwicklung und Entfaltung der elektronischen Kommunikationsmittel ermöglicht wird.
- Es soll ein preiswertes, vielfältiges, innovatives sowie qualitativ konkurrenzfähiges Angebot an Fernmeldediensten zur Verfügung stehen. Umfang, Qualität und Preisobergrenzen der Grundversorgung werden periodisch überprüft und den Bedürfnissen und den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Insbesondere wird auch darauf geachtet, dass regional und sozial benachteiligte Konsumentenkreise zu erschwinglichen Bedingungen Zugang zu einer qualitativ guten Grundversorgung haben.
- Im Rahmen der <u>Marktöffnung</u> wird das Entstehen und Funktionieren eines wirksamen Wettbewerbs unter den Anbietern gefördert. Sektorieller Datenschutz und die Informationssicherheit der Telekominfrastruktur werden gewährleistet.

Auf eine der Volkswirtschaft dienende und rationelle Ressourcennutzung, Sicherheit der Anlagen sowie der Schutz von Menschen und Umwelt wird geachtet.

Der Staat sorgt als Ordnungsmacht für die geeigneten <u>Rahmenbedingungen</u>
(Rechtsetzung). Eine <u>unabhängige Kommission</u> (ComCom) trifft die grundsätzlichen regulatorischen Entscheide.

Radio und Fernsehen

Das UVEK will eine Medienpolitik führen, die

- den kulturellen Werten des Landes, der freien Meinungsbildung, der Ausübung der direkten Demokratie und der Öffnung gegenüber allen Bevölkerungsschichten Rechnung trägt;
- die Integration aller Landesteile und sozialen Gruppen sowie die internationalen Kontakte stärkt;
- ein sinnvolles Verhältnis zwischen den Interessen und Aufgaben der SRG und jenen privater Veranstalter sicherstellt (publizistische Vielfalt);
- auf die übrigen Medien, insbesondere die Printmedien, Rücksicht nimmt.

Sachziele Umwelt

Nachhaltigkeit im Umweltbereich bedeutet im Einzelnen:

Ökologische Nachhaltigkeit

• Die langfristige Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Wald, Luft, Klima, biologische und landschaftliche Vielfalt) und die Behebung bestehender Schäden

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Effiziente Umweltschutzmassnahmen mit einem möglichst günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis
- Langfristig berechenbare Massnahmen
- In ihrer Gesamtheit wirtschaftlich tragbare und die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft nicht beeinträchtigende Massnahmen

Soziale Nachhaltigkeit

- Den Schutz vor Naturgefahren
- Den Schutz der Menschen vor übermässiger Belastung (Lärm, schädliche Organismen und Stoffe, Strahlung usw.)
- Massnahmen, welche die gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung sowie den regionalen Ausgleich nicht beeinträchtigen.

Grundsätze der Umweltpolitik

- Das UVEK setzt sich dafür ein, dass der Umweltschutz in jeden Politikbereich integriert wird und in jedem Entscheidungsprozess von Beginn an berücksichtigt wird.
- Das UVEK berücksichtigt bei allen Umweltschutzmassnahmen deren wirtschaftliche und soziale Tragbarkeit.
- Das UVEK orientiert sich beim Umweltschutz an folgenden Prioritäten:
 - 1. Massnahmen, die auf Freiwilligkeit beruhen;
 - Massnahmen, die Anreize zu einem umweltfreundlichen Verhalten schaffen, dem Verursacherprinzip folgen und eine präventive Wirkung haben;
 - 3. Gebote und Verbote (wobei darauf zu achten ist, dass diese möglichst einfach umgesetzt und angewendet werden können).

Natur, Landschaft, Wald, Wasser und Naturgefahren

- Die landschaftswirksamen Entwicklungen aller Politikbereiche sollen so gerichtet sein, dass
 - die Vielfalt, Schönheit und Eigenart der verschiedenartigen Landschaften sowie der einheimischen Tiere und Pflanzen weitgehend erhalten bleiben;
 - biologisch wertvolle Lebensräume so behandelt und gefördert werden, dass ihre Anzahl nicht verringert und ihre Vernetzung sichergestellt wird;
 - dort wo störende Eingriffe unvermeidlich sind, ein ökologischer Ausgleich in landschaftlich bereits verarmten Gebieten erfolgt, damit wieder ein vielfältiger Lebensraum geschaffen wird.

Für den Lebensraum Wald gilt, dass

- er hinsichtlich seiner Fläche, räumlichen Verteilung und biologischen Vielfalt erhalten bleibt und ein System zur Steuerung seiner Menge und Verteilung entwickelt wird, damit der Wald seine Schutz-, Nutzungs- und Erholungsfunktionen weiterhin erfüllen kann;
- die Waldbewirtschaftung eine genügende, nachhaltige und natürliche
 Verjüngung des Waldes ermöglicht und die Nachfrage nach Holz und den weiteren Produkten des Waldes in ökonomischer Weise gedeckt wird.

Für die Wasserressourcen gilt, dass

- zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung die Grundwasservorkommen ganzheitlich geschützt und wo erforderlich qualitativ verbessert und angereichert werden;
- diese für Industrie, Landwirtschaft, Fischerei, Transport und Wasserkraftnutzung in ausreichender Qualität und Menge zu erhalten sind;
- natürliche Wasserkreisläufe erhalten oder wiederhergestellt werden sollen und Gewässer als natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen dienen sollen.

Der Schutz vor Naturgefahren ist sicherzustellen, indem

- ein umfassendes Risikomanagement mit gesamtschweizerisch vergleichbaren Sicherheitsstandards, abgestuft nach den zu schützenden Werten, entwickelt wird;
- insbesondere die Gefahrensituation bei raumwirksamen Tätigkeiten berücksichtigt wird.

Luftreinhaltung und Klima

- Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, sowie der Boden sollen vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen nachhaltig geschützt werden. Um die Schutzziele der Luftreinhalteverordnung und der internationalen Abkommen zu erfüllen, sind die Emissionen der Luftschadstoffe gegenüber dem Stand von 1995 wie folgt zu reduzieren:
 - Reduktion der Schwefeldioxid-Emissionen um ca. 25 %
 - Reduktion der Stickoxid-Emissionen um ca. 65 %
 - Reduktion der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen um ca. 60 %
 - Reduktion der Feinstaubemissionen (PM10) um ca. 50 %
 - Reduktion der Ammoniak-Emissionen um 40 50 %
 - Reduktion der Emissionen kanzerogener Stoffe so weit wie technisch möglich
- Die Treibhausgase in der Atmosphäre sollen auf einem Niveau gehalten werden, das die Biosphäre und die Menschheit nicht gefährdet. Bis 2010 sind gegenüber dem Stand von 1990 die folgenden Ziele zu erreichen:
 - Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen um 10 %
 - Reduktion der Methan-Emissionen um 20 %
 - Reduktion der Lachgas-Emissionen um 2 %;
 - Einschränkung der Anwendung fluorierter Kohlenwasserstoffe
 (FKW/HFKW) auf Bereiche, wo noch keine Substitutionsmöglichkeiten bestehen.

Abfall, Boden und Altlasten

- Die geringe Belastung der Umwelt durch Abfälle, das erreichte hohe Niveau bei der Vermeidung von Abfällen und bei deren Wiederverwertung soll gehalten werden durch:
 - das Ablagerungsverbot für Siedlungsabfälle und eine umweltverträgliche Behandlung der übrigen Abfälle;
 - das Verursacherprinzip zur Finanzierung der Abfallentsorgung.
- Die Belastung des Bodens soll vorsorglich und langfristig durch Massnahmen an den Quellen vermindert werden. Gefahren, die von bereits verseuchtem Boden ausgehen, sollen verhindert beziehungsweise beseitigt werden.
- Die gesamtschweizerische Erfassung der Altlasten und deren Sanierung ist voranzutreiben. Dabei sind die logistischen und finanziellen Mittel prioritär dort einzusetzen, wo eine Sanierung den grössten Nutzen bringt.

Lärmschutz, nichtionisierende Strahlen, Stoffe und Biotechnologie

- Die Siedlungsgebiete sollen von Lärm entlastet und bisher ruhige Gebiete sollen erhalten werden durch:
 - die Reduktion oder Begrenzung der Aussenlärmbelastung auf ein für den Menschen zumutbares Mass;
 - einen ausreichenden Schallschutz bei Gebäuden.
- In unvermeidbar lärmbelasteten Gebieten soll gewährleistet werden, dass möglichst keine neuen Nutzungskonflikte entstehen.
- Mit geeigneten Massnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Belastung von Mensch und Umwelt durch nichtionisierende Strahlen möglichst tief gehalten werden kann.

 Stoffe, Produkte und Organismen, namentlich gentechnisch veränderte, sollen nur so verwendet werden, dass eine Gefährdung von Mensch und Umwelt möglichst ausgeschlossen werden kann.

Anhang: Wichtige Massnahmen

Zur Verwirklichung dieser Ziele und Grundsätze sieht das UVEK folgende längerfristigen Massnahmen vor:

Wichtige Massnahmen Verkehr

- Umsetzung der ersten Etappe Bahnreform, Auswertung der Erfahrungen und Vorbereitung weiterer Schritte.
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene: Umsetzung des Alpenschutzartikels, des Landverkehrsabkommens und der flankierenden Massnahmen.
- Realisierung von NEAT, Bahn 2000 erste und zweite Etappe, Lärmschutz sowie Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz.
- Erhaltung der Substanz des Nationalstrassennetzes (gemäss Bericht "Substanzerhaltung").
- Überführung des baulichen und betrieblichen Unterhaltes der Nationalstrassen in die Kompetenz des Bundes (im Rahmen des "Neuen Finanzierungsausgleichs").
- Umsetzung des Leitbildes Strassenverkehrstelematik.
- Erarbeiten einer Verkehrssicherheitspolitik.
- Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs.
- Realisierung eines Flughafensystems Schweiz, gestützt auf den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).
- Sicherstellung gleichwertiger Wettbewerbsmöglichkeiten für schweizerische Luftverkehrsunternehmen im europäischen und globalen Umfeld.

- Gewährleistung einer effizienten und europäisch abgestimmten Flugsicherung;
 Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherung.
- Einführung einer international harmonisierten Flugtreibstoffabgabe.

Wichtige Massnahmen Energie

- Vollzug der neuen Energie- und CO₂-Gesetzgebung: Umsetzung der neuen Instrumente (Globalbeiträge, ökonomische Instrumente wie Contracting usw., Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit privaten Organisationen).
- Umsetzung der Strommarktliberalisierung und Liberalisierung des Gasmarktes.
- Ökologische Steuerreform.
- Nachfolgeprogramm zu Energie 2000.
- Totalrevision der Atomgesetzgebung.
- Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsstandes bei den Kernanlagen.

Wichtige Massnahmen Kommunikation

- Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes.
- Neukonzessionierung der SRG.
- Ausarbeiten der technischen, medienpolitischen und rechtlichen Grundlagen für die erfolgreiche Einführung des digitalen Rundfunks in der Schweiz.

Wichtige Massnahmen Umwelt

- Sanierungen der öffentlichen Infrastrukturanlagen (wie z.B. Strassen- und Eisenbahnanlagen) gemäss Lärmschutzverordnung.
- Erarbeiten einer Regelung für Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall.
- Übernahme der verschärften Abgasvorschriften der EU für Personen- und Lastwagen (EURO 3/4) sowie der Abgasvorschriften für den Off-Road-Bereich (Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baumaschinen, Flugverkehr usw.).
- Massnahmen zur Reduktion der Emissionen von lungengängigem Feinstaub (z.B. Partikelfilter bei Dieselmotoren) und von kanzerogenen Luftschadstoffen.
- Verschärfung und Umsetzung der UN/ECE-Protokolle zur Reduktion der Emissionen von Schwefel, Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen und Ammoniak.
- Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der verursachergerechten
 Finanzierung der Abfallentsorgung; u.a. durch die Einführung von vorgezogenen
 Entsorgungsgebühren (Altglas und Altpapier).
- Koordination der kantonalen Abfallplanungen und Unterstützung der Kantone beim Durchsetzen des Ablagerungsverbotes für brennbare Abfälle.
- Erstellung eines Leitbildes "Fliessgewässer Schweiz"
- Unterstützung der Kantone bei der Sanierung von Restwasserstrecken in Fliessgewässern. Schaffung von Finanzierungsinstrumenten.
- Unterstützung der Kantone und Gemeinden für eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasserreinigung.
- Überprüfen und Anpassen der Rodungspolitik.
- Erarbeiten eines nationalen Leitbildes zur Waldreservatspolitik.

- Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der forstlichen Betriebseinheiten und Durchführung des Programmes Holz 2000.
- Umsetzen des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS).
- Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls.
- Verstärkung der Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU-Kommission (insbesondere in den Bereichen Kommitologie, EMAS, Ökolabel, Europäische Umweltagentur).
- Förderung der Integration von Raumordnung und Umweltschutz.
- Entwicklung eines umfassenden Risikomanagements für Naturgefahren.

Wichtige Massnahmen Raumplanung

- Weiterentwicklung und Konkretisierung der Grundzüge der Raumordnung
 Schweiz (z.B. Definition operabler Ziele, Erarbeitung quantitativer Angaben).
- Entwicklung und Bereitstellung von Indikatoren zur Evaluation der Raumordnungspolitik und der Raumplanungsinstrumente.
- Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Siedlung und Verkehr und zur Agglomerationspolitik des Bundes.
- Strategien und Ausgleichsmassnahmen im ländlichen Raum als Antwort auf unerwünschte Entwicklungen (funktionale Entmischung, Konzentration wegen Liberalisierung und Globalisierung).
- Förderung von räumlichen "Modellvorhaben" in Zusammenarbeit mit interessierten Bundesstellen, Kantonen und Städten.

 Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in Grenzregionen, mit Nachbarstaaten und mit der EU zur Einbindung der Schweiz in die europäische Raumordnung.